

Grosstheil der Arbeiter und namentlich auch die Handwerker und Vertreter des Kleingewerbes kommen mehr und mehr zur Einsicht, dass der Erfindungsschutz absolut nothwendig ist, wenn nicht eine ganze Reihe von Industrien und Gewerben verkümmern soll.

In allerjüngster Zeit haben namentlich innerhalb der für das Gedeihen unseres Vaterlandes so wichtigen Uhrenindustrie bedeutsame Kundgebungen zu Gunsten der Einführung eines bezüglichen Schutzgesetzes stattgefunden, z. B. betonen von 45 auf die Konkurrenzausschreibung zur Hebung der allgemeinen Lage der Uhrenindustrie eingegangenen Preisarbeiten 40 — und darunter die bedeutendsten, — dass der einmal eingeführte Erfindungs- und Musterschutz einer der wesentlichsten Faktoren für Hebung unserer Industrie sein würde.

Die Petition hebt ferner hervor, dass, was für die Uhrenindustrie unbedingt von allergrösstem Nutzen sein wird, davon auch andere Industrien in hohem Maasse gewinnen werden, ja der Erfindungsschutz werde auch nicht einer einzigen Industrie zum Nachtheil gereichen können.

Die Petenten wünschen noch in der laufenden Session der eidgen. Rätthe diejenigen Zusätze zu der bestehenden Bundesverfassung, welche geeignet wären, einen Gesetzeserlass betr. Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle zu ermöglichen, zur Berathung und Feststellung unterzogen, sowie dass die eventuell resultirende partielle Verfassungsrevision einer einzig zu diesem Zwecke veranlassten Volksabstimmung unterbreitet werde. —

Verschiedenes.

Ueber die Ausdehnung des Quecksilbers.

Die Professoren Ayrton und Perry haben neuerdings interessante Beobachtungen über die Ausdehnung des Quecksilbers, sowol mit Bezug auf Temperaturveränderungen, als auch mit Bezug auf Amalgamation gemacht. Mit Bezug auf die erstere Art von Beobachtungen handelte es sich darum, zu bestimmen, ob die Zusammenziehung des Quecksilbers eine fortdauernd gleichmässige sei, was für die Herstellung von Thermometern von Interesse ist. Die Genannten haben deshalb ein Quecksilberthermometer mit einem Luftthermometer zwischen den Grenzen 0° und — 39° C. verglichen, wobei beide Thermometer in gefrorenes Quecksilber eingetaucht wurden, welches man allmählich sich bis 0° erwärmen liess. Es konnte hierbei keine bestimmbare Abweichung vom Gesetz der linearen Ausdehnung des Quecksilbers entdeckt werden, wenn die Temperatur durch die Zunahme des Druckes gemessen wurde, welche nöthig war, um ein Luftvolumen bei dieser Temperaturveränderung konstant zu erhalten, und es können daher Temperaturen von 0° bis herab zu — 39° C. mit Quecksilberthermometern genau gemessen werden, wenn deren Skala in gleichen Theilen graduirt ist. Ferner haben die Genannten gelegentlich bemerkt, dass die Amalgamirung von Messing von einer starken Ausdehnung begleitet ist. Wird eine Kante einer viereckigen geraden dicken Messingstange amalgamirt, so bemerkt man, dass die Stange sich in kurzer Zeit krümmt und zwar wird die amalgamirte Kante stets gewölbt und die gegenüberliegende hohl. Das Quecksilber muss sich daher mit grosser Gewalt in die Poren des Messings hineindrängen und dessen Masse auseinanderreiben.

Vorsicht bei elektrischen Messungen.

Wie wichtig es ist, bei vorzunehmenden Messungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik die kleinsten Einzelheiten zu beachten, geht aus einer Beobachtung des englischen Elektrikers John Munro hervor. Er bemerkte, als er mit Untersuchungen der elektromotorischen Kraft von Batterien beschäftigt war, dass ein Thompson'scher Voltmeter von grossem Widerstande, den er zu seinen Untersuchungen benutzte, bei ganz den gleichen Untersuchungsverhältnissen den einen Tag viel bedeutendere Ausschläge machte als den anderen und seine Resultate so different waren, dass er sie nicht verwerthen konnte. Munro pflegte während der Untersuchungen theils den Hut aufzusetzen, theils ohne Hut zu arbeiten. Als er eines Tages wiederum eine Untersuchung machte und während derselben den Hut abnahm, sah er, dass plötzlich das Galvanometer seinen Ausschlag änderte: er untersuchte den Hut und fand, dass der in den Hutrand eingelegte Eisendraht an der Störung Schuld war, indem derselbe als Magnet wirkte und die Thätigkeit des Galvanometers störte. Dabei machte Munro die weitere Beobachtung, dass der vordere Rand des Hutes Nordpolarität, der hintere Rand Südpolarität zeigte, was er damit zu erklären sucht, dass, wenn man den Hut aufhänge, die vordere Seite nach unten sehe und durch den Erdmagnetismus so beeinflusst werde, dass an

dieser Stelle Nordpolarität entstehe. Für alle Fälle ist aus dieser Beobachtung die Lehre zu ziehen, dass man bei elektrischen Untersuchungen und Messungen mit äusserster Vorsicht die kleinsten magnetischen Einflüsse der Kleidung und der Gegenstände, die man bei sich führt, zu berücksichtigen hat.

Amtliche Bekanntmachungen.

Musterregister.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Triberg. Nr. 7708. O. Z. 20. **Gordian Hettich Sohn in Furtwangen**, ein geschlossenes Packet, enthaltend 6 Photographien verschiedener Regulatoren, eine Photographie einer Hänguhr und eine Zeichnung eines Gewichtmodells nebst Pendelscheibe, Fabriknummern 260—266, 266 $\frac{1}{2}$, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet den 14. Juli 1886, Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

O. Z. 21. **Ig. Schultheiss Sohn in Gütenbach**, eine offene Kiste mit 9 Uhrengewänden und deren Zeichnungen, Fabriknummern 1002, 1003, 1001, 504, 503, 300, 115, 123, 1000, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 25. Juli 1886, Vormittags $\frac{1}{4}$ 10 Uhr.

Triberg, den 29. Juli 1886.

Grossh. Bad. Amtsgericht.
Müller.

Konkurse.

Der Konkurs über das Vermögen des Uhrmachers **Otto Roestel** hier ist durch Schlussvertheilung beendet und daher aufgehoben.

Angerburg, den 3. August 1886.

Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Gustav Ohle** hierselbst ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Braunschweig, den 10. August 1886.

R. Fichtner, Registraturgehilfe,
als Gerichtsschreiber des Herzogl. Amtsgerichts. VI.

Ueber das Vermögen der Uhren- und Goldwaarenhandlung „**R. Martin**“ zu Mainz und der Inhaberin dieser Firma, der in Gütern getrennten Ehefrau von **Conrad Martin**, Regina, geborene **Blumstein**, in Mainz, ist am heutigen Tage, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Anwaltsgehilfe **Nicolaus Hemer** in Mainz. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. Septbr. 1886. Anmeldefrist bis zum nämlichen Tage. Erste Gläubigerversammlung: 21. August 1886, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, und allgemeiner Prüfungstermin: 17. September 1886, Nachmittags 4 Uhr, Saal Nr. 35 des Justizgebäudes hierselbst.

Mainz, den 9. August 1886.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
I. V.: Flick.

Ueber das Vermögen des Uhren- und Goldwaarenhändlers **Oskar Elsasser** hier, Alexanderstrasse 21, ist heute, Vormittags 10 Uhr, von dem Königlichen Amtsgerichte I zu Berlin das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann **Fischer**, Alte Jacobstr. 172. Erste Gläubigerversammlung am 23. August 1886, Mittags 12 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. Oktober 1886. Prüfungstermin am 12. November 1886, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neue Friedrichstr. 13, Hof part., Zimmer 32.

Berlin, den 6. August 1886.

Thomas, Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 49.

Oeffentliche Zustellung.

Der Uhrmacher **Joseph Malinowski** zu **Pokrzydowo**, vertreten durch den Rechtsanwalt **Wyczynski** zu **Strasburg W.-Pr.**, ladet den **Johann Ciolkowski**, früher zu **Pokrzydowo**, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen 90 Mk., zur Abnahme des dem Kläger in dem am 27. Januar 1886 verkündeten Urtheile auferlegten Eides vor das Königliche Amtsgericht zu **Strasburg, W.-Pr.**, auf den **7. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr**, mit dem Antrage, das gedachte Urtheil für den Schwörungsfall zu läutern. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Ladung bekannt gemacht.

Strasburg, W.-Pr., den 5. August 1886.

Malkowsky,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Briefkasten.

Herrn **L. D.** in **Tunis**. Ihr Geehrtes vom 9. August a. c. nebst Einlage für III./IV. Quartal unseres Journals richtig und dankend erhalten.
Herrn **Traug. P.** in **W.** Betrag für I. bis III. Quartal unseres Journals pro 1886 dankend empfangen.

Die Expedition.